

## Zusammenfassung II.

VON PETER JOHANEK

Zwei Reichenautagungen haben Formen der Interaktion zwischen Einzelpersonen und Gruppen ins Auge gefaßt, Formen ihrer Kommunikation<sup>1)</sup>. Wie bei solchen Doppeltagungen des Konstanzer Arbeitskreises seit jeher üblich, waren sie eng miteinander verzahnt, das heißt durch eine Fragestellung aufeinander bezogen, die vom Veranstalter Gerd Althoff sehr stringent formuliert worden war<sup>2)</sup>. Die Fragestellung ging aus von einem Forschungsfeld, das Gerd Althoff in den letzten Jahren für die Mediävistik erschlossen hat, und das mag auch dazu geführt haben, daß die beiden Tagungen noch enger aufeinander bezogen waren, als dies bei unseren Tagungen sonst der Fall ist. Gerd Althoff selbst hat zu Beginn unserer jetzigen Tagung noch einmal die Erträge der letzten Herbsttagung ins Gedächtnis gerufen und darauf verwiesen, daß bei den öffentlichen Akten des Früh- und Hochmittelalters, die das politische Handeln gestalten und lenken, mehr gezeigt als geredet oder gar diskutiert wurde. Das Demonstrative, das Rituelle herrscht vor; gefaßt sind die Demonstrationen zumeist in ein Zeremoniell, das den Teilnehmern vertraut und dessen Mechanik ihnen verständlich ist. Vorgezeigt wird im wesentlichen das Ergebnis von Verhandlungen, die zuvor im *colloquium familiare* über Mittelsmänner geführt wurden. Das Ergebnis wird gezeigt, selten der Weg dorthin, und wenn dies geschieht, vollzieht sich dies ebenfalls in rituellen Formen nach bestimmten Spielregeln. Es handelt sich um Inszenierungen; dies war ein in der Schlußdiskussion der Herbsttagung stark umstrittener Terminus, der in den Referaten und ihrer Diskussion immer wieder in den Mittel-

1) Meine Zusammenfassung kommt in der Form zum Abdruck, wie sie auf der Tagung selbst vorgetragen und anschließend im Protokoll Nr. 358 abgedruckt wurde. Sie gibt daher den Eindruck wieder, den Referate und Diskussionsbeiträge auf den Verfasser während der Tagung gemacht haben, sucht diesen zu dokumentieren und war dazu gedacht, die Schlußdiskussion anzuregen. Sie ist daher lediglich leicht überarbeitet und mit den notwendigen Nachweisen versehen. Sie verzichtet auf eine ausführliche Literaturdokumentation, für die auf die einzelnen Beiträge verwiesen sei. Bezugnahmen auf die einzelnen Beiträge und die Diskussionsvoten, die im Protokoll 358 dokumentiert sind, werden in der Regel nicht nachgewiesen. Im Grunde verbietet es sich, das »Kunststück« einer Reichenau-Zusammenfassung aus der Oralität in die Dauerhaftigkeit des Druckes zu überführen. Auf hartnäckiges Insistieren des Herausgebers geschieht es hier dennoch.

2) Vgl. seinen Beitrag »Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter«, oben S. 157–176.

punkt gerückt worden ist. Es sei vorweggenommen, daß er nach den Vorträgen dieser Tagung und mit der Publikation dieses Bandes wohl eine breitere Legitimationsbasis besitzt.

Die Inszenierungen mit ihrem reichen Inventar an Symbolen, Zeichen, verbalen und vor allen nonverbalen Kommunikationsverläufen stellen kein leeres Schauspiel dar, sondern präsentieren ein Instrument zur Stabilisierung der Ordnung. So hat es Gerd Althoff zu Beginn dieser Tagung noch einmal dargelegt. Vor allem handelt es sich auch um ein Instrumentarium zum Sichtbarmachen solcher Ordnungen. Gerd Althoff hat auch immer wieder auf dem Begriff der Spielregeln insistiert, nach denen Kommunikation in der Öffentlichkeit verlief und die – ich umschreibe dies mit einer Kurzformel, die ebenfalls den Voten der Tagung entstammt – sich vollzieht vor den Augen derer, auf die es ankam. Kenntnis der Spielregeln, das ist es, was zählt: Für den Historiker, den Betrachter unserer Zeit, wenn er die Aussagen der Quellen zutreffend deuten will, und für die Zeitgenossen der Geschehnisse, die sich in die Kommunikationsvorgänge verwickelt sahen, die wir hier zu beschreiben suchten. Die Darstellung von Ordnung, von erreichter Stabilität und erreichtem Einverständnis wäre also ein Hauptziel öffentlicher Kommunikation.

Es ist, wir wissen das, nicht ungefährlich, Quellentermini als Beleg für den Begriffsinhalt von Forschungstermini heranzuziehen, aber nützlich ist es doch, einen Blick auf den Bedeutungsinhalt von mittellateinisch *communicatio* zu werfen. Die Belege, die die Wörterbücher dafür bieten, zeigen es in der Tat in der Bedeutung »Gemeinschaft«, als Äquivalent von *societas*, insbesondere auch in der sakramentalen Sphäre der Gemeinschaft mit Gott, in der Eucharistie, aber auch im rein weltlichen Bereich. Das aber, was den von Althoff plakativ noch einmal ins Gedächtnis gerufenen Bildern entspricht, finden wir am deutlichsten ausgedrückt in den *Oeconomica* des Konrad von Megenberg, und zwar in jenen Partien, in denen er den Hof beschreibt, der auch auf dieser Tagung einen der Hauptgegenstände unserer Interessen bildete<sup>3</sup>). Konrad von Megenberg schreibt da: *Curia vero maior est communicatio personalis augusti cum magnatibus et principibus electoribusque sacri imperii Romani*. Aus dem Zusammenhang wird deutlich, daß es sich bei *curia maior* um den Hof oder um den Hoftag handelt. Konrad beschreibt Inhalt und Funktion der Hofämter und gibt damit einen Aufriß von der Ordnung des Reiches. Er bildet sie ab. Konrad von Megenberg ist ein Autor des 14. Jahrhunderts; das führt uns mitten hinein in den Zeitraum, dem unsere Tagung *expressis verbis* gewidmet war. Spätestens von den Einleitungsworten Gerd Althoffs an – die Reihe der Diskussionsvoten belegte das immer wieder – stand über der Tagung die Frage: Was ändert sich in den Kommunikationsformen während des Spätmittelalters? Finden sich überhaupt Änderungen, oder sind die Konstanten der Verhaltensmuster stärker? Was überwiegt – und wiederum in eine Formulierung Althoffs gefaßt: die Sportfreunde Dauer oder die Lokomotive Wandel?

3) Konrad von Megenberg, *Ökonomik*, Bd. 2, hg. von Sabine KRÜGER (MGH Staatsschriften 3,5), Stuttgart 1977, S. 199f.

Durch dieses Spannungsverhältnis von Konstanz und Wandel waren fast alle Vorträge und vor allem die Fragen bestimmt, die sich an die Referenten richteten und ihre Ergebnisse diskutierten. Und noch ein allgemeines Fazit aus Vorträgen und Diskussion: Wenn die Frage nach dem Wandel gestellt und bejaht wurde, und wenn dann die Frage nach den Einflüssen, den Wirkungskräften gestellt wurde, die für den Wandel verantwortlich zu machen sind, dann kam stets die Zunahme der Schriftlichkeit während des Spätmittelalters in Spiel. Das geschah so selbstverständlich und von allen Seiten, daß es dem Mediävisten aus Münster Freudentränen in die Augen treiben konnte<sup>4</sup>). Doch in der Tat, sah man näher hin, so erwies sich der Einsatz von Schrift als stets ernst zu nehmender Faktor der Kommunikation. Ob er grundlegenden Wandel bewirkte oder lediglich die Kolorierung des Bildes beeinflusste, wird weiterhin Gegenstand unserer Diskussion sein. Ich werde mich bemühen, dazu einiges Material bereit zu stellen, oder doch Stichworte zu liefern. Doch nun zunächst zum Tableau der Vorträge: Wenn Goethe von seinen Schauspielern – und mit Inszenierungen befassen wir uns hier ja – verlangte<sup>5</sup>):

*So schreitet in dem engen Bretterhaus  
den ganzen Kreis der Schöpfung aus  
und wandelt mit bedächtger Schnelle  
vom Himmel durch die Welt zur Hölle,*

so könnte es nach der Programmanordnung, die Gerd Althoff vorgenommen hat, scheinen, als seien wir den umgekehrten Weg gegangen. Vom Hof und seiner Hölle zum frommen Tun im stillen Kloster. Sieht man aber genauer hin, so blieben wir die meiste Zeit *bei Hof, bei Höll*, zwischendurch kurz die Kirchenreform berührend, um schließlich im Pandänomium der Mertens'schen Klosterreform von Wennigsen zu landen. Die Referate bewegten sich in der Tat zum größten Teil in der Sphäre von Herrscher und Fürstenhof, von Herrschaft und Politik und damit in den oberen Lagen sozialen Gefüges. Das muß kein Manko sein, doch werden wir fragen müssen, wieweit das, was hier erarbeitet wurde, exemplarische Bedeutung beanspruchen darf, und ich werde bestrebt sein, auch dazu einige Stichworte zu liefern.

Doch nun zum Tableau selbst. Versucht man, die Vorträge nach Leitbegriffen zu ordnen, so ergibt sich ein erster Komplex, der zu überschreiben wäre mit: Selbstdarstellung von Herrschaft und Herrscher, *splendor* und *repraesentatio*. Hierhin gehört der Vortrag von Horst Wenzel, der ausging vom Fürsten als *caput* des Gesellschaftsorganismus, als Orientierungsbild, als dem weithin strahlenden Vorbild. Hierhin gehören auch ganz klär-

4) Vgl. die Bemühungen des Sonderforschungsbereichs 231 der Westfälischen Wilhelms-Universität »Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter« um die Aufhellung der Geschichte der europäischen Schriftkultur; dazu die regelmäßigen Berichte in Frühmittelalterliche Studien seit Bd. 22 (1988), S. 388–409.

5) Johann Wolfgang GOETHE, Faust, Vorspiel auf dem Theater, V. 239–242.

lich die Vorträge von Werner Paravicini über die »Magnificences« Karls des Kühnen und das Referat von Karl-Heinz Spieß, der zum Teil vergleichbare Akte, insbesondere Fürstenhochzeit und Unterwerfungszeremonie behandelte. Das Demonstrative, das Zeigen im Ritual und im Zeremoniell stand hier in diesen Vorträgen im Vordergrund, insoweit entsprechen sie am deutlichsten jenen Definitionen von Kommunikation, von denen wir hier ausgegangen sind und wie sie der Text des Konrad von Megenberg verdeutlicht.

Ein zweiter Komplex der Vorträge beschäftigte sich mit einzelnen Interaktionsfällen und den dabei zu beobachtenden Kommunikationsformen. Es ging dabei nicht in erster Linie um Demonstration von Ordnungen und Ergebnissen, sondern um den Prozeß des Verhandeln selbst und den Prozeß des Organisierens. Hierhin gehören die Vorträge von Franz-Josef Felten über die Verhandlungen von Herrschern, Fürsten oder auch Städten mit der avignonesischen Kurie, von Birgit Studt über die Tätigkeit päpstlicher Legaten in Deutschland während des 15. Jahrhunderts im Dienste der Kirchenreform und von Dieter Mertens über die Klosterreform und die damit verbundenen Kommunikationsprozesse, die er ebenfalls vorzugsweise an Beispielen des 15. Jahrhunderts abhandelte, nicht ohne einen instruktiven Seitenblick auf frühere Zeiten, auf das 10. Jahrhundert.

Der dritte Komplex schließlich betrachtete einzelne Kommunikationsmittel. Johannes Helmraht behandelte die öffentliche Rede auf Konzilien und Reichstagen, Thomas Behrman die Anredeformen im diplomatischen Verkehr und in der face to face-Kommunikation zwischen Bürgern und Herrschern und schließlich Jan Dirk Müller den Einsatz der Publizistik in der Herrscherpropaganda Maximilians I. Allen drei Referaten war gemeinsam, daß sie den Wandel und die Veränderungen, die sie in der Geschichte des von ihnen untersuchten Kommunikationsmittels konstatierten und beschrieben, im Kontext der Veränderungen politischer Strukturen betrachteten und zum Teil auch der Gesellschaft. So weit das Tableau. Es fällt zugegebenermaßen schwer, die Fülle des Ertrags dieser Referate kurz zusammenzufassen, ohne die Reihe der einzelnen Vorträge noch einmal entlang zu gehen und ihre Hauptergebnisse herauszuarbeiten. Es liegt auf der Hand, daß dies unsere Zeit allzusehr in Anspruch nehmen würde, und so versuche ich auf der Grundlage des Grobrasters der drei Komplexe die Ergebnisse, oder doch Teile davon, auf einzelne Stichworte zuzuordnen, die mir für die Gesamtdiskussion wichtig erscheinen. Ich nehme dabei in Kauf, daß Einiges und auch Wichtiges unserem Blick entschwinden mag.

Ein erstes Stichwort ist »Öffentlichkeit – Heimlichkeit«. Dies war ein Begriffspaar, das immer wieder zum Gegenstand der Erörterung wurde und zwei Bereiche der Kommunikation bezeichnet, die zwar begrifflich und nach den Quellentermini klar zu unterscheiden sind, aber für uns unterschiedlich wahrnehmbar bleiben. Wichtig ist ganz offenbar, daß im Zeremoniell und in der Inszenierung von öffentlichen Akten, wie ganz allgemein im Verlauf von Handlungen, aber auch bei Festen, Räume ausgegrenzt werden, die für einen Teil der Beteiligten unzugänglich bleiben. Diese Räume markieren Exklusivität und steigern so die Herrschaftsrepräsentation. Werner Paravicini hat das am Beispiel des Ordenskapitels des goldenen Vließes sehr deutlich gemacht, das innerhalb der Öffentlichkeit

des Hofes die Heimlichkeit der im Ordenskapitel geführten Verhandlungen demonstriert, worin, mit Gert Melvilles Worten, die »Visibilität des Invisiblen« deutlich gemacht wird. Die Abtrennung von Verhandlungsteilen von den übrigen Materien im öffentlichen Ritual des kurialen Konsistoriums hat einen ähnlichen Sinn, und im übrigen findet hier das alte *colloquium familiare* seine Fortsetzung. Franz-Josef Felten hat das in seiner Schilderung der Verhandlungen mit der Kurie betont: In der Öffentlichkeit des Konsistoriums waren keine Erfolge zu erzielen, wenn es darum ging, Ergebnisse der vertraulichen Verhandlungen konterkarieren zu wollen. Das Konsistorium war höchstens als Demonstrationsforum zu nutzen, um Schuldzuweisungen öffentlich zu machen.

Am ausführlichsten hat sich Horst Wenzel in seinem Referat mit diesem Komplex auseinandergesetzt und uns gezeigt, daß der fiktionalen Literatur Modelle des Verhaltens der höfischen Gesellschaft zu entnehmen sind, ja, daß die dort vorgeführten Situationen geradezu »als Propädeutik politischen Handelns auch die Einübung des jungen Adels in die zukünftigen Herrschaftsaufgaben ermöglichte«. Die Literatur eröffnet so gleichsam einen Schauraum der Imagination, verleiht dem Hörer eine Tarnkappe, die ihm das sonst Verborgene einsichtig macht. Wir erhalten damit nun nicht lediglich Einblicke in das sonst Verborgene, das methodische Verfahren hilft uns auch – so meine ich – das Verständnis von Öffentlichkeit, das hier im Spätmittelalter gemeint ist, besser zu erfassen. Auch die Öffentlichkeit ist sozusagen ein vom »normalen Leben« abgegrenzter Bezirk, der besonderen rituellen Regeln zu gehorchen hat, dessen besondere Aufgabe es ist, Herrschaft zeichenhaft sichtbar zu machen. Darin liegt begründet, daß dem höfischen Zeremoniell ein theatralisches Moment eignet, und daß herrscherlicher Repräsentation der Charakter einer öffentlichen Inszenierung zukommt. Das gilt selbstverständlich nicht nur für die Exempelfunktion, die für Horst Wenzel im Mittelpunkt stand, sondern für jede Verdeutlichung von Legitimationsgrundlagen, sei es das Auftreten eines Kardinallegaten bei der Durchsetzung der Kirchenreform (Birgit Studt), sei es die Ausgestaltung des Aktes der Lehnsnahme, die Karl-Heinz Spieß beschrieben hat. Es gilt aber auch für die Inszenierungen einer Art Gegenwelt, wie sie die Nonnen von Wennigsen und anderwärts dem Anspruch des Reformzeremoniells entgegensetzten.

Auch die »Heimlichkeit« wird besser faßbar auf dem Hintergrund dieses Vortrags. Sie meint nicht nur jene faszinierenden Bezirke hermetisch abgeriegelten Handelns, von denen die Rede war, sondern sie meint vor allem jene Bezirke, in denen der Anspruch repräsentativen Handelns ganz oder doch partiell suspendiert wird. Das sind dann die Situationen, die Karl-Heinz Spieß vorgeführt hat, etwa in seinem Hinweis, daß Bischof Matthias Ramung bereit war, kalte Fleischreste zu essen, *so nit fremde liute* zugegen sind. Kein Schauer des Geheimnisses also hier, sondern lediglich das Entfallen des Zwanges zur Repräsentation, zur Inszenierung. Ähnliches gilt auch für den unzeremoniösen Besuch, den Albrecht Achilles seinem Sohn Johann anbot (Karl-Heinz Spieß). Auch wenn dieser *in einer still, so es kein mensch weiss* zu ihm kam, so war dies doch keineswegs geheim, wie etwa auch – Gerd Althoff hat das betont – die Verhandlungen im *colloquium familiare* nicht

unbedingt geheim waren. Der Besuch Johans bei seinem Vater war nicht ganz geheim, auch bei diesem Besuch blieben die beiden Herzöge für die »Öffentlichkeit« sichtbar und vielleicht auch, wie Maximilian I. bei ähnlichen Gelegenheiten für sich in Anspruch nahm, für Außenstehende zugänglich. Aber sie waren in dieser Situation dem Zwang zur Repräsentation nicht unterworfen. Das kann für diesen Komplex, das Spannungsfeld »Öffentlichkeit – Heimlichkeit« genügen, das offenbar vom Hochmittelalter bis ins Spätmittelalter große Kontinuität aufweist.

Doch sei noch auf eine Nuance im Bereich der ritualisierten Öffentlichkeit aufmerksam gemacht, die uns Thomas Behrmann gezeigt hat, von der ich meine, daß sie nicht ganz unwichtig sei. Herr Behrmann hat festgestellt, daß Karl IV. in der Öffentlichkeit herrscherlichen Handels bei oraler Kommunikation die Lübecker Ratsleute als »Herren« anredete, dies in Urkunden und Briefen jedoch vermied. Das heißt: Karl IV. riskierte die Steigerung der Anrede im Ritual, in der Öffentlichkeit, unterließ sie jedoch in der rechtssetzenden und rechtssichernden Schriftlichkeit, die die Urkunde bedeutete, die jederzeit den Rekurs auf eine solche Bezeichnung erlaubt hätte. Umgekehrt enthielt die Beurkundung des Lehnsaktes »präzise Auflistung der Lehnsobjekte« (Spieß), damit jeder Zeit auf sie rekuriert werden konnte. Bereits diese Bemerkungen mögen klarlegen, daß der Schriftlichkeit eine gewisse, wenn nicht sogar hohe Bedeutung zukommt, daß sie, wenn schon nicht Veränderungen, so doch Nuancierungen bewirkte. In jedem Fall wird sie eingebaut in das ritualisierte Handeln.

Ein zweites Stichwort ist zu nennen: »Repräsentation als Veranschaulichung von Ordnung und Hierarchie«. Auch dies ist ein Komplex, der in fast allen Referaten immer wieder angesprochen wurde. Ausdrücklich in den Mittelpunkt gestellt wurde er von Werner Paravicini und Karl-Heinz Spieß, wobei der letztere nachdrücklich betont hat, daß es sich dabei nicht nur um eine Legitimationsstrategie handelt, sondern um echte Kommunikation. Gleichartiges ist für das *spectaculum fidei* vorauszusetzen, das Birgit Studt hinsichtlich der Anstrengungen der päpstlichen Legaten zur Reform der Kirche beschrieb. Doch bleiben wir bei den Festen und den »Magnificences«, die Spieß und Paravicini erörterten, bei den Inszenierungen par excellence, von denen man meinen möchte, daß sie im ausgehenden Mittelalter an Zahl zunehmen und auch an Intensität des Erlebens zunehmen, wenn uns hier nicht vielleicht lediglich die zunehmende Zahl und Gesprächigkeit der Quellen täuschen sollte. Die farbenprächtigen Schilderungen, die wir gehört haben, sind hier nicht zu wiederholen, doch möchte ich noch einmal den Kommunikationscharakter ins Gedächtnis rufen, den Karl-Heinz Spieß hervorgehoben hat. Das meint nun nicht lediglich die Selbstvergewisserung der höfischen Welt und ihrer Glieder im Fest, sondern auch die Ausstrahlung, die Vermittlung der Botschaft über diesen Kreis hinaus auf das Volk. Das Volk, das außerhalb des Hoforganismus steht, wird auf vielfache Weise miteinbezogen. Die gerösteten Ochsen und die Weinbrunnen mögen stellvertretend dafür stehen. Aber ein Detail, das in der Diskussion mehrfach erörtert wurde, kann diese Wirkungsweise vielleicht noch deutlicher machen. Es geht hier um das Zerreißen der Lehnsfahne. In der

Diskussion wurde versucht, solche Vorgänge in Anlehnung an Bachtin und Bojcov als Verdeutlichung des Kontrastes von Harmonie des Hofes und Chaos des Volkes zu erklären. Eine solche Erklärung mag sicherlich partiell das Richtige treffen. Aber andererseits wird auch etwa an der Verbringung einer jener Fahnen nach Speyer deutlich, daß es sich bei dieser Fahne um etwas Wertvolles handelt, etwas, das man nicht leichtsinnig der Zerstörung anheim gibt. Diese Fahne stellt vielmehr eine Art profaner Reliquie dar, die die Hand des Kaisers berührt hatte. Das war es, worum man sich riß und warum man die Fahne zerriß, weil nämlich der Fetzen, den man dabei erhaschte, ein Erinnerungstück an den Tag und den Vorgang darstellte, dem man beigewohnt hatte. Noch bei den Frankfurter Krönungen des 18. Jahrhunderts, die Johann Wolfgang Goethe und der Ritter von Lang uns beschrieben haben, werden Tücher, die bei der Krönung zeremonielle Verwendung gefunden haben, der Menge überantwortet. Und auch hier stehen die Zuschauer mit Messern bereit, um sich ein Stück aus dem Teppich zu schneiden, über den der frisch gekrönte König gerade hinweggeschritten ist<sup>6)</sup>. Ich meine, daß gerade dieser Akt den Kommunikationscharakter besonders deutlich macht und eine plausible Erklärung für das Zerreißen der Lehnsfahne bietet.

In den von Paravicini und Spieß beschriebenen Akten manifestieren sich Modelle von Repräsentationshandeln, und es ist schade, daß ein Vortrag gefehlt hat, der dies ähnlich aus den Schilderungen der höfischen Literatur herauspräpariert hätte, wie Horst Wenzel es für den Bereich Öffentlichkeit und Heimlichkeit getan hat. Doch ich meine, das Modellhafte ist noch in einem weiteren Sinne zu sehen. Karl-Heinz Spieß hat das Festgepränge der Landshuter Hochzeit als das Repräsentationsverhalten einer sozialen Gruppe gekennzeichnet, »die sich das leisten konnte«. Doch man wird bedenken müssen, daß Modelle dieser Art auch von anderen sozialen Gruppen übernommen wurden, bis in die bäuerlichen Verhältnisse hinein. Die Verordnungen der Städte, die zu große Prachtentfaltung zu beschneiden suchten, oder besser: den einzelnen sozialen Gruppen den ihnen zustehenden Grad an Prunk zumaßen, wurden von Bernd Schneidmüller erwähnt. Doch auch die bäuerliche Welt holte dieses Modell in seine Sphäre. Das zeigen bei aller Vorsicht, die bei der Verwertung fiktionaler Literatur geboten ist, Dichtungen wie Heinrich Wittenwilers Ring mit der in satirischer Brechung geschilderten Hochzeit von Bertschi Triefnas und Mätzli Rüerenzumph<sup>7)</sup>, das zeigt auch die Erwähnung unterschichtlicher Siegesfeiern, etwa in der Chronik des Eikhart Artzt im Elsaß<sup>8)</sup> oder zeigen die Bilder Breughels, auch

6) Johann Wolfgang GOETHE, *Dichtung und Wahrheit*, I, 5. Buch; Viktor PETERSEN (Hg.), *Aus der bösen alten Zeit. Lebenserinnerungen des Ritters Karl Heinrich von Lang*, Bd. I, Stuttgart 1910, S. 185.

7) Heinrich Wittenwilers Ring nach der Meininger Handschrift, hg. von Edmund WIESSNER, Leipzig 1931 (ND Darmstadt 1973).

8) Conrad HOFMANN (Hg.), *Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen*, Bd. 2: Michel Beheim und Eikhart Artzt (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 3), München 1863 (ND Aalen 1969) S. 273 u. ö.

wenn wir damit das Mittelalter verlassen. Man darf voraussetzen, daß auch hier, in solchen *Magnificences paysannes* die Ausgestaltung der Festlichkeit soziale Positionen markiert, Rangordnungen zu veranschaulichen vermag, daß Selbstvergewisserung angestrebt wurde. »Er wollte gern als großer Mann gelten«; so heißt es in einer der isländischen Sagas von einem, der solche Feste regelmäßig veranstaltete, mit dem erkennbaren Ziel, die von ihm Abhängigen zu integrieren<sup>9)</sup>.

Der Modellcharakter der höfischen Feste und damit der soziale Kommunikationsprozeß, den sie in Gang setzen, werden auch in Einzelzügen deutlich. Karl-Heinz Spieß hob beispielsweise unter anderem die kerzenträgenden Vortänzer bei der Landshuter Hochzeit hervor. Ebenso ergreift bei der Hochzeit seiner Cousine der westfälische Bauernsohn Werner Rolevinck einen Leuchter und führt den Tanz an. Allerdings muß er erkennen, daß dieser Gestus nicht bei allen Anwesenden auf Beifall stieß, denn – so sagt er – »die Gesellschaft war zu gemischt«. Sie bestand aus Niederadel, Bürgern und Bauern<sup>10)</sup>. Das kann genügen, um die Aussagen von Paravicini zu verdeutlichen und gleichzeitig die soziale Reichweite kenntlich zu machen, die Akte wie die »Magnificences« besaßen. Es scheint auch, daß die Struktur von Inszenierungen dieser Art sich am haltbarsten erwies, daß sie nur wenig dem Wandel unterworfen waren, und daß hier das Phänomen der Dauer in sein Recht tritt.

Vor allem hat in diesen Fällen die Schriftlichkeit zu keinen grundsätzlichen Veränderungen geführt, im Gegenteil. Die Schrift, Geschriebenes als Zeichen, wird eingefügt in das rituelle Handeln. Ein Beispiel ist die öffentliche Vernichtung von Urkunden, wie sie etwa Karl der Kühne mit den Privilegien der Stadt Gent vornahm (Paravicini). Dieser Vorgang der Urkundenvernichtung ist kein Einzelfall, sondern im Gegenteil vielfach bezeugt, auch in anderen Zusammenhängen. So zwang etwa Herzog Albrecht von Österreich 1290 Erzbischof Rudolf von Salzburg in einer demütigenden Zeremonie im Salzburger Dom, das Original der Provinzialstatuten von 1288 durch Abreißen der Siegel zu kassieren, da einige Artikel dieser Statuten gegen ihn gerichtet waren<sup>11)</sup>. Auch der umgekehrte Sachverhalt findet sich häufig. Das öffentliche Vorweisen der Urkunde verdeutlicht Rechtsverhältnisse und Rechtszustände. Das Zinsbuch des Stifts Weissenau zeigt in einer Miniatur, wie der Abt auf dem Altan steht und die Privilegien des Stiftes den huldigenden Bauern vorweist<sup>12)</sup>; ebenso wird der Ulmer Schwörbrief jedes Jahr am St. Georgs-Tag vom Altan

9) Einar Ol. SVEISSON/Matthias THORDARSON (Hgg.), *Eyrbyggja saga. Groenlendinga Sogur* (Islenzk Fornrit 4) Reykjavik 1925, S. 205, zitiert nach der Übertragung von Felix NIEDNER, Grönländer und Färingergeschichten (Thule 13), Düsseldorf/Köln 1965, S. 27.

10) Werner ROLEVINCK, Ein Buch zum Lobe des alten Sachsenlandes, mit deutscher Übersetzung hg. von Hermann BÜCKER, Münster 1982, S. 209.

11) Ottokars Österreichische Reimchronik, hg. von Joseph SEEMÜLLER (MGH Deutsche Chroniken 5), 1890 (ND 1974) V. 37669–37690.

12) 850 Jahre Praemonstratenser-Abtei Weißenau, 1145–1995, hg. von Helmut BINDER, Sigmaringen 1995, S. 314, Bild K.

des Schwörhauses gewiesen, verlesen und von der Bevölkerung beschworen<sup>13)</sup>. Gerade dieses Einbauen von Schriftlichkeit demonstriert die Dauerhaftigkeit der Rituale, denn schon das Hochmittelalter hat die schriftlichen Akte der Rechtssicherung, sei es die Notitia oder die neuentstehende Siegelurkunde, in das symbolische Rechtshandeln integriert.

Einen dritten Komplex kann ich nur noch kurz berühren, obwohl er mir zentral erscheint: »Spielregeln – Kenntnis und Bruch«. Es ist deutlich geworden, daß Ritual und Zeremoniell und die mit ihnen zusammenhängenden Kommunikationsvorgänge von großer Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Gelegenheit waren. Götz Tewes hat das an einer Stelle der Diskussion hervorgehoben. Auch Karl-Heinz Spieß hätte uns das zeigen können, wenn er uns sein ganzes Manuskript hätte hören lassen, was sich gelohnt hätte. Er zeigt das Mißverstehen einer Situation im Ablauf des Zeremoniells. Hedwig glaubt bei der Fürstenhochzeit, der Bräutigam käme ihr entgegen, und sie steigt vom Wagen. Sie merkt jedoch im letzten Moment, daß es sich nur um das Begleitpersonal der Ritter handelt und steigt wieder hinauf. Ein solches Mißverständnis ist ohne weiteres zu reparieren, man reagiert offenbar sehr flexibel. Anpassungsfähigkeit herrscht – wie gesagt – auch für die Spielregeln, die dem öffentlich gezeigtem Verhalten zu Grunde liegen. Ich verzichte darauf, das im einzelnen hier nachzuzeichnen und zu belegen. Es geht jedoch um die Frage, ob es während des Spätmittelalters zu einem grundsätzlichen Wandel der Spielregeln kommt, bis hin zur völligen Negierung des Kommunikationsmittels Repräsentation, wie es Paravicini im Falle Ludwigs XI. konstatierte. Das ist eine sehr brisante Beobachtung, denn sie legt die Axt an die Wurzel unseres Beobachtungsgegenstandes. Das sollte diskutiert werden.

Wichtig erscheint mir auch der Komplex des Bruches der Spielregeln, wie er etwa in der Abfertigung der französischen Gesandtschaft zu Saint-Omer 1470 zu beobachten war (W. Paravicini). Gert Melville hat hier gemeint, Karl der Kühne beherrsche die Spielregeln nicht mehr. Ich vermag das nicht zu glauben, meine vielmehr, daß solcher Bruch der Spielregeln im Gegenteil ihre besonders intime Kenntnis voraussetzt, um durch das Entgegensetzen einer Gegenposition die beabsichtigte Wirkung zu erhöhen, die im vorgegebenen Satz der Regeln nicht zu erzielen ist. Karl der Kühne berief sich ja auch ausdrücklich auf den Brauch der Portugiesen als einen solchen Gegencode, und die Nonnen von Wennigsen praktizierten einen solchen Gegencode gegen das neue, moderne Verfahren des *actus reformationis*. Bei diesen Bemerkungen lasse ich es bewenden.

Ein letztes Stichwort: »Wandel«. Wandel wurde am ehesten dort sichtbar, wo Einzel-elemente der Kommunikation zur Debatte standen, wie Johannes Helmrath und Thomas Behrmann es in ihren Beobachtungen demonstrierten. Ich bleibe auch hier ungebührlich kurz: Thomas Behrmann schrieb dem von ihm beobachteten Wandel der Anredeform der

13) Das rote Buch der Stadt Ulm, hg. von Carl MOLLWO (Württembergische Geschichtsquellen 8), Stuttgart 1905, S. 92, § 176.

Überlastung der gebräuchlichen Distinktionsformeln in Anreden der Notwendigkeit zu, auf die neue Vielfalt der konkurrierenden Herrschaftsbilder zu reagieren. Der Wandel wird hier sichtbar an der konkreten Ausformung der Anrede, es bleibt aber das Bemühen, grundsätzlich im Zeremoniell der Anrede die Distinktion weiterhin sichtbar zu machen. Wiederum zeigt sich also Dauer im Grundsätzlichen, Wandel dagegen nur im Akzidentellen. Ähnlich beschert die neue Diskursgesellschaft der Konzilzeit der öffentlichen Rede auf Konzil und Reichstag eine Blüte, wobei im Grunde ein altes Element, die königliche Ansprache in der Ständeversammlung weiterentwickelt wurde. Johannes Helmuth hat sehr eindrucksvoll nachgezeichnet, wie in der offenen Struktur jener Versammlungen, die wir eigentlich noch nicht Reichstag nennen dürfen, sich die Rede entfaltet, dann aber durch die Umwandlung dieser Versammlung zum eigentlichen Reichstag seit 1495 – im Kurienreichstag, im Reichstag der Ausschüsse – verkümmerte. Die Entfaltung der Rede auf Konzil und Reichstag deutet in der Tat einen Wandel an, nämlich den Versuch, die Persuasion, die auf Aktion zielende Argumentation in der öffentlichen Versammlung zu etablieren, abweichend von den Definitionen, die Gerd Althoff für diese Schauspiele gefunden hat. Andererseits ist einzuräumen, daß bei dieser Rhetorik nichts herauskam, sie keine konkreten Ergebnisse zeitigte, wohl aber Konsensstimmung zu erzeugen in der Lage war und nur gelegentlich Stimmungsänderungen erzielte. Helmuth hat auch einen unmittelbaren Zusammenhang von zunehmender Verschriftlichung und verkümmender Oratorik verneint. Das führt zu der Frage, ob die Verschriftlichung überhaupt einen Wandel zu bewirken in der Lage war. Man wird das bejahen müssen. Ich denke, daß das an vielen Beispielen deutlich geworden ist, insbesondere in den Referaten von Franz-Josef Felten, Birgit Studt und Jan-Dirk Müller. Ich will es auch hier bei Andeutungen belassen. Sowohl Franz-Josef Felten wie Birgit Studt haben die Fortdauer traditioneller Formen der Kommunikation in Oralität und Zeremoniell betont. Aber ebenso haben beide hervorgehoben, welche Bedeutung dem verschriftlichten Rahmen für die Durchführung der Verhandlungen an der Kurie und im Zusammenhang der Legationspraxis zukam. Ähnliches gilt für den verschriftlichten Rahmen der Klosterreform, den Dieter Mertens beschrieb. Gerade diese schriftliche Fixierung der Reformgrundsätze forderte ja die Reaktion heraus, in der die Nonnen von Wennigsen in traditionellen Kommunikationsformen agieren. Es muß auch darauf hingewiesen werden – und Dieter Mertens hat das angedeutet im letzten Teil seines Vortrags –, daß hier durch diese Verschriftlichung genau festgelegter Formen der Spielraum insgesamt enger wurde gegenüber etwa Klosterreformversuchen des 10. Jahrhunderts.

Darin wird ein Grundphänomen des späteren Mittelalters sichtbar. Die Verschriftlichung beginnt auf die Gestaltung des Rituals, des Zeremoniells selbst einzuwirken, in Richtung auf dessen Verstetigung und Festschreibung. Verschriftlichung ist immer mehr auch eine Vorbedingung für das Gelingen eines Kommunikationsprozesses, und zwar nicht für das Gelingen ad hoc, sondern hinsichtlich der Langzeitwirkungen. Die Reformstatuten des Kardinal Branda, des Nikolaus von Cues oder bereits des Kardinallegaten Jo-

hannes von Tusculum, auch wenn dieser mit seinem Würzburger Konzil von 1287 scheiterte, wurden zum Bestandteil der partikularen Sammlungen des Kirchenrechts, die die Grundlage der Kenntnisse der kanonischen Rechtsnorm beförderten, verbreiteten und damit ihre Langzeitwirkung sicherten. Darin liegt deren *raison d'être*, nicht in kurzfristigen Erfolgen, die, wie Klaus Schreiner richtig bemerkt hat, den Reformbemühungen oft versagt blieben. Diese Langzeitwirkung verschriftlichter Statutengesetzgebung ist nun in der Tat erst im späten Mittelalter, seit etwa 1300 möglich und auch an der Überlieferung abzulesen, seit jenem Zeitpunkt also, den Hans Patze als Wende in der Geschichte des Geschäftsschriftguts herausgestellt hat<sup>14)</sup>. Erst von diesem Zeitpunkt an bestand die Aufnahmefähigkeit für solche verschriftlichten Statutenpakete. Man kann dies in der partikularen kirchlichen Gesetzgebung in der Überlieferung beobachten. Was im 12. und frühen 13. Jahrhundert auf Synoden geschieht, ist nur in vereinzelt Handschriften überliefert. Von etwa 1280 an fließt dagegen hier ein Überlieferungsstrom, in dem ein Statutenpaket auf dem anderen aufbaut<sup>15)</sup>.

Verschriftlichung erlaubte aber auch – und dies vor allem seit der Erfindung des Buchdrucks – ganz neue Formen der Persuasion, der Propaganda, insbesondere der Herrscherpropaganda. Sowohl Birgit Studt wie auch vor allem Jan-Dirk Müller und Dieter Mertens im Hinblick auf die Reformation im einleitenden Teil seines Referats, haben das gezeigt. Der Druck durchbricht beispielsweise die rein hofinterne Zirkulation, den Austausch von Zeichen, Gesten und auch mündlicher Kommunikation. Er bricht die segmentierte Öffentlichkeit einzelner Kommunikationsgruppen auf (Studt), er erweitert die Öffentlichkeitsräume und schafft eine ganz neue Situation der Kommunikation. Jan-Dirk Müller hat Skepsis gezeigt, nicht allgemein hinsichtlich der Wirkung dieser Propaganda, aber doch hinsichtlich der Wirkung der Reproduktion höfischer Repräsentation angesichts der Aura der Einmaligkeit, die dem Fest eignet. Ich bezweifle das, zumindestens müsste es diskutiert werden. Nicht zu bezweifeln ist jedoch die Bedeutung der Schriftpropaganda für das Reformationsgeschehen. So erweist sich zuletzt, ganz am Ende des Mittelalters, die Verschriftlichung doch als ein Motor des Wandels, ohne jedoch die alten Formen, die Dauerhaftigkeit des Zeremoniells und der Rituale als Kommunikationsinstrument aufzulösen.

Im Gegenteil – ich wiederhole es – sie schreibt sie fest, trägt zu ihrem Fortdauern bei. Zweimal ist von Referenten die Reformation angesprochen worden, von Dieter Mertens und von Johannes Helmroth, vom letzteren mit dem Hinweis auf Luthers Auftritt auf

14) Hans PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. I (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen 1970, S. 9–64.

15) Ich greife hier auf Ergebnisse meiner ungedruckt gebliebenen Habilitationsschrift »Synodalia. Untersuchungen zur Statutengesetzgebung in den Kirchenprovinzen Mainz und Salzburg während des Spätmittelalters«, Würzburg 1978 zurück.

dem Reichstag zu Worms 1521. Und so soll uns zum Schluß Bruder Martin als Kronzeuge für die Verschränkung alter und neuer Formen der Kommunikation dienen<sup>16)</sup>.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Auftritt Luthers in Worms ein wichtiger Faktor im Reformationsgeschehen war. Es ging dort um seine Schriften, die den Fortgang der Reformation bereits bis zu diesem Zeitpunkt mächtig vorangetrieben hatten. Es ging um seine Schriften, um ihretwegen wurde Luther nach Worms zitiert, und bereits am Tage nach seiner Ankunft, am 17. April, wurde er zum Verhör vor den Reichstag gebracht. Luther erwartete, auf einzelne Punkte seiner Lehre eingehen zu müssen, auf Einzelheiten theologischer Art antworten zu sollen. Darin täuschte er sich. Der Offizial des Bischofs von Trier, Johann von der Ecken, führte das Verhör und teilte ihm mit, er sei aus zweierlei Gründen vorgeladen. Einmal, damit der Kaiser erfahre, ob er die unter seinem Namen veröffentlichten Bücher als die seinen anerkenne und zweitens, um festzustellen, ob er sich zu deren Inhalt bekenne oder ihn widerrufe. Das war streng rechtsförmlich und folgte dem Verfahren, das vorausgegangen war. Man hatte Luther ja aufgrund publizierter Äußerungen in den Kirchenbann getan; das war vom römischen Gericht überprüft und seine Schriften der katholischen Lehre zuwiderlaufend erkannt worden. Luther sollte zunächst erklären, ob er die Schriften als seine Intention anerkannte, damit die Möglichkeit ausgeräumt wurde, daß man ihm etwa Schriften unterschoben hätte. Er erhielt also hier die Chance, gegenstandslose Vorwürfe zurückzuweisen und Mängel im Verfahren festzustellen. Es liegt demnach ein ganz gewöhnliches, bekanntes Verfahren, ein Zeremoniell vor, das auch Luther, der ja im Kirchenrecht bewandert war, kennen mußte. Dennoch zeigte er sich überrascht. Er bekannte sich zu seinen Büchern, die auf einer Bank im Saal aufgestapelt waren. Das Titelblatt einer Flugschrift, also ein Stück der politischen Publizistik, das über das Wormser Verhör berichtet und verbreitet wurde, zeigt diese reformatorische Verschriftlichkeit in einem Bild<sup>17)</sup>. Die Bücher liegen zu des Kaisers Füßen, zwischen dem Trierer Offizial und Luther, die einander in Disputationshaltung gegenüberstehen. Das zeigt deutlich, daß sie, die Schriften es waren, worum es ging. Und Luther erkannte sie als die seinen an und fügte offenbar nur noch kurz nach Professorenart hinzu,

16) Zum folgenden vgl. Paul KALKOFF, *Der Wormser Reichstag 1521. Biographische und quellenkritische Studien zur Reformationsgeschichte*, München/Berlin 1922; Rainer WOHLFEIL, *Der Wormser Reichstag von 1521*, in: Fritz REUTER (Hg.), *Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache*, Worms 1971, S. 59–154, bes. 112ff.; Martin BRECHT, *Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521*, Stuttgart 1981; Bernd MOELLER, *Luthers Bücher auf dem Wormser Reichstag von 1521*, in: *Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag*, hg. von Hubert MORDEK (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 3), Frankfurt a. M. u. a. 1992, S. 523–545; von diesen Darstellungen führt der Weg zu den gebotenen Zitaten.

17) G. PAULI, Hans Sebald Beham. Ein kritisches Verzeichnis seiner Kupferstiche, Radierungen und Holzschnitte, 1901, S. 391, Nr. 7; vgl. dazu die Beschreibung in: *Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers*, Frankfurt a. M. 1983, S. 201, Nr. 255; auch BRECHT (wie Anm. 16) S. 435 und MOELLER (wie Anm. 16) S. 537f.

daß er noch einiges mehr geschrieben habe. Zu der Frage Widerruf oder Bekenntnis zu seinen Schriften sagte er, hier handele es sich um Gottes Wort, den Glauben und das Seelenheil, um die höchsten Dinge, um die es überhaupt gehen könne. Hier wäre es vermessend und gefährlich für das eigene Seelenheil, etwas unbedacht vorzutragen. Er bitte sich Bedenkzeit aus. Diese Bitte hat damals Verwunderung ausgelöst, und auch die Nachwelt hat sich immer wieder gefragt, was dahinter steckte. Man hat plötzliche Verzagttheit Luthers angenommen, der sich seiner Sache unsicher geworden war oder auch Taktik der kursächsischen Seite. Zuletzt hat Martin Brecht in seiner Lutherbiographie gemeint, Luther sei wirklich überrascht gewesen, weil er damit gerechnet habe, mit einer Zahl konkreter Sätze konfrontiert zu werden, nicht aber mit der Aufforderung zu einem pauschalen Bekenntnis<sup>18</sup>). Darauf sei er in der Tat nicht vorbereitet gewesen. Ich vermag das nicht zu glauben, denn die Frage war allgemeiner Usus und eine differenzierte Antwort Luthers hätte zu der Liste der Sätze hingeführt. Luther mußte auch das wissen, dennoch hat er Bedenkzeit erbeten, die er kaum brauchte. Aber statt zu antworten, wie es die Logik und das Zeremoniell des Verfahrens vorsah, bat er um Bedenkzeit. Ich behaupte noch einmal: nicht er war erstaunt über die Frage des Offzials, sondern er erstaunte seine Zuhörer, indem er das Zeremoniell verließ. Warum tat er das?

Ich stelle das zurück und erzähle die Geschichte zu Ende. Die Luthersache wurde vertagt auf den nächsten Tag, dann wurde er wiederum in den Saal gebracht, in dem man tagte. Man war gespannt, die Bitte um Bedenkzeit hatte die Spannung erhöht. Auf den Straßen waren große Menschenmengen, auch im Saal, und der Offizial wiederholte die Frage. Luther antwortete nun. Am Tage vorher hatte er unsicher gewirkt, hatte leise und undeutlich gesprochen, jetzt antwortete er laut, zunächst auf deutsch und dann auf lateinisch. Er erläuterte seine Schriften und erklärte, warum er sie nicht widerrufen konnte. Es gehe, so sagte er, um die Lehre Christi. Das war der Kernpunkt seiner Ausführungen, und er wies eindringlich darauf hin, daß es ganz natürlich sei, daß es um das Wort Gottes zu Spannungen komme und wer es unternehmen sollte, den Konflikt dadurch zu lösen, daß er ihn schlechtweg mit Gewalt unterdrücke – hier setzt nun die Rede ein, von der Johannes Helmrath gesprochen hat –, der nehme auch in Kauf, das Wort Gottes zu unterdrücken, und das könne die Herrschaft des jungen Kaisers Karl, auf den so viele Hoffnungen ruhten, ernsthaft gefährden. Das war die Quintessenz seiner Rede. Sie war ganz abgestellt auf die Gegnerschaft zum Papsttum und ging auf die dogmatischen Fragen seiner Lehre nicht ein. Es war eine politische Rede. Johannes von der Eck antwortete konventionell und forderte Luther auf, seine Lehrsätze zurückzunehmen, jedenfalls Stellung zu beziehen und eine Antwort ohne Hörner und Zähne zu geben. Luther gab die Antwort, und er gab sie in der Tat ohne Hörner und Zähne, kurz und gedrängt: »Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einsichtige Vernunftgründe widerlegt werde – denn ich glaube

18) BRECHT (wie Anm. 16) S. 433; vgl. dazu die übrigen Interpretationen der Forschung, die bei WOHLFEIL (wie Anm. 16) S. 115f. referiert werden.

weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es feststeht, daß sie öfters geirrt haben und sich widersprochen haben – bin ich durch die von mir angeführten Schriften heute gezwungen, und mein Gewissen bleibt gefangen in Gottes Wort. Und solange dies so ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir, Amen.« Was dann noch folgte, war die Abwicklung von Formeln zwischen dem Offizial und Luther, es ging rasch und wurde kaum noch beachtet. In der Tat, das Geschehen von Worms war damit vorbei, in der Hauptsache seiner die Reformationsgeschichte vorantreibenden Szenen.

Was aber hat Luther bewirkt, vor allem was war es, das Luther einen ganzen Tag zögern ließ, um Bedenkzeit bitten ließ? War es Verzagtheit? Ich schließe das aus. Auch Taktik war es wohl nicht. Es ging, so meine ich, um Demonstration, um Verdeutlichung, um eine Inszenierung. Was er wählte, war ein Gestus, der die feste Basis der reformatorischen Lehren vor Augen stellen sollte. Man muß sich klarmachen, es war nichts Kleines, war nichts Alltägliches. Hier wurde die Sache des Glaubens vor dem Reichstag verhandelt. Das war noch nicht vorgekommen, und die Blicke der öffentlichen Meinung richteten sich auf diesen Reichstag. Viel hing von der Art ab, in der dieser Vorgang ablief. Luther setzte in der Tradition an, in den Formen des rituellen Verhaltens und gemeint war dies: seine Gegner stellten ihn nicht ganz zu Unrecht als einen heftigen, unbeherrschten, raschen Mann dar, sie stellten ihn auch dar als leichtfertig, unüberlegt, von weltlichen Interessen geleitet. Das alles war er ja sicher nicht. Es ging darum, dies öffentlich klar zu machen. Und darum bat er sich Bedenkzeit aus. Eine solche Handlungsweise machte deutlich, daß alle Gerüchte, die über ihn im Umlauf waren, nicht zuträfen. Nicht schnell, nicht leichtfertig, nicht unüberlegt gab er seine Antworten, sondern nach gründlicher Überlegung, so wie er nach gründlicher Überlegung zu seiner Lehre wirklich gekommen war. Selbstverständlich vollzog er selbst diese Überlegung nicht in der Nacht, die ihm zwischen den Verhören blieb. Diese Überlegungen hatten sich vielmehr auf dem langen Weg von Stotternheim bis zum Scheiterhaufen vor Wittenbergs Elstertor vollzogen, in anderthalb Jahrzehnten. Aber diese eine Nacht des sozusagen öffentlichen Bedenkens demonstrierte es den Fürsten, die in ihrer Meinung noch wankend waren. Was Luther hier anwendet, ist sozusagen eine Rhetorik der Verhaltensweisen; und diese wirkt, nicht die reale Rede. Diese Verhaltensweise wirkte, sie machte das »hier stehe ich, ich kann nicht anders« glaubwürdig, stellte es auf eine feste Basis. Das alles bedeutet: während das neue Medium des Drucks die Sache der Reformation realiter vorantreibt (keine Reformation ohne Buchdruck, so Jan Dirk Müller), besinnt sich Luther auf die Tradition der Verdeutlichung durch den Gestus, der den noch schwankenden Fürsten klarmacht, daß die Sache des Evangeliums eine feste Basis hat. Er tut diese in den Formen, wie sie das öffentliche Handeln des Mittelalters vorsah, er inszenierte auf der Bühne des Reichstags. Hier setze ich den Schlußpunkt und halte es noch einmal mit Bruder Martin in Worms, der, als er in seine Herberge zurückkehrte, sich zur Menge wandte, die Arme hob und rief: »Ich bin hindurch, ich bin hindurch.«